

**150 Jahre-Jubiläum der jüdischen Gemeinde St.Gallen,
am 8. Mai 2013 im Einstein Congress, St.Gallen**

Grusswort von Regierungsrat Martin Klöti

Sehr geehrte Damen und Herren

Liebe Mitglieder der Jüdischen Gemeinde von St.Gallen

Geschätzter Herr Bundespräsident

Geschätzter Herr Ständerat Rechsteiner, Herr Nationalrat Jositsch

Geschätzter Bischof Markus, geschätzter Rabbiner

Geschätzter Präsident des Kantonsrats und Damen und Herren
des Kantonsrats

Geschätzter Stadtpräsident Thomas Scheitlin

Es ist mir eine grosse Ehre und Freude zugleich, an Ihrer heutigen Jubiläumsveranstaltung Gast zu sein und ein Grusswort an Sie richten zu dürfen. Ich danke Ihnen im Namen der St.Galler Regierung herzlich für die freundliche Einladung und wünsche Ihnen und Ihrer jubelnden Gemeinde alles Gute. 150 Jahre sind eine lange Zeit, das zeigte sich am letzten Samstag auch anlässlich des 150-Jahre Jubiläums der Stadtmusik St.Gallen. Offensichtlich war das Jahr 1863 sehr geeignet, Gemeinschaften zu begründen.

Die Wertschätzung des Staates für die Jüdische Gemeinde kommt in unserer Verfassung zum Ausdruck:



Die Jüdische Gemeinde ist wie die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Gemeinde in der Verfassung als öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft anerkannt und damit fester Teil unserer staatlichen Gemeinschaft.

Ihre Synagoge gehört seit 1866 zum Stadtbild und ist in der Kantonshauptstadt fest verankert. Das kam schon 1866 keine zwei Wochen nach der Eröffnung der Synagoge zum Ausdruck, indem der Eidg. Bettag auch in der Synagoge begangen wurde.

Ich zitiere aus der «Allgemeinen Zeitung des Judentums vom 16. Oktober 1866:

«Die hiesigen Israeliten, welche vor etwa 8 Tagen an ihrem Neujahrsfeste ihren Gottesdienst eröffneten, haben am Sonntagvormittag ebenfalls und zwar ausschließlich zu Ehren des eidgenössischen Bettages einen Gottesdienst abgehalten. Die Feier desselben entbehrte jeder konfessionellen Form und war fast durchgehends in deutscher Sprache gehalten und so auch jedem Nicht-Israeliten verständlich und erbauend.»

Der Bettag ist im 19. Jht. von den staatlichen Behörden "eingeführt" worden. Der Religionsfrieden zwischen Katholiken und Protestanten war damals nach dem Sonderbundskrieg noch ziemlich zerbrechlich. Mit dem Bettag wurden die Konfessionen aufgerufen, sich auf die gemeinsamen Werte zu besinnen statt auf das Trennende.



In der Einleitung zum Bundesbeschluss über die neue Verfassung schrieb der Bundesrat über die Verfassung:

"In ihr werden die Grundwerte der staatlichen Gemeinschaft verbrieft und die wichtigsten Regeln festgelegt, die ein freies, friedliches und sicheres Zusammenleben ermöglichen".

Kern dieses Zusammenlebens sind die Grundrechte, welche die Verfassung garantiert. Zu ihnen gehört als wichtiger Pfeiler die Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Unsere heutige Gesellschaft ist stark von Migration geprägt. Der Kanton St.Gallen ist zu einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft geworden.

Heute leben Personen mit über 150 verschiedenen Staatsangehörigkeiten im Kanton St.Gallen.

Grundvoraussetzungen für das friedliche Zusammenleben sind Dialog und Austausch. Es geht darum, die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Der Kanton St. Gallen setzt sich für den Dialog zwischen religiösen Gemeinschaften seit dem Jahr 2002 aktiv ein. Mit der Durchführung der interreligiösen Dialog- und Aktionswoche IDA - zum ersten Mal im Jahr 2005 -setzte der Kanton in Zusammenarbeit mit vielen religiösen Gemeinschaften ein Zeichen gegen religiösen Extremismus und für den Dialog und Austausch zwischen Religions- und Glaubensgemeinschaften.



Die IDA findet im Zweijahresrhythmus statt und wird dieses Jahr vom 9. bis 15. September 2013 zum 5. Mal durchgeführt.

Ein bedeutungsvolles Produkt der IDA ist die "St.Galler Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog". In fünf Verpflichtungen werden Spielregeln für ein friedliches und bereicherndes Zusammenleben formuliert. Zu den Unterzeichnern dieser Erklärung gehörten Vertreter sowohl von staatlichen Behörden wie von Religionsgemeinschaften. Sie setzten damit ein Zeichen dafür, dass der respektvolle Umgang zwischen den Religionen für die Gesellschaft als Ganzes zentral ist.

Zu den Unterzeichnern der St.Galler Erklärung gehörte auch Rabbiner Dr. Hermann Schmelzer. Er stand dem interreligiösen Dialog immer sehr offen gegenüber, wie u.a. auch sein Beitrag in einer Publikation zur St.Galler Erklärung zeigt.

Über seinen Beitrag setzte Rabbiner Schmelzer den Titel: "Euer Motto sei: Taten statt Worte". Rabbiner Schmelzer zitiert darin u.a. auch ein Wort des Propheten Jeremias: "Bemüht euch um das Wohl der Stadt, wo ihr lebt und betet für sie zum Herrn, denn in ihrem Wohl liegt euer Wohl". Und aus dem Talmud zitiert der Rabbiner Folgendes: "Bete beständig für das Wohl der Regierung, denn wenn die Furcht vor ihr nicht wäre, würde einer den andern lebendig verschlingen".



Nun ist es ja hoffentlich nicht so, dass sich die Menschen vor unserer Regierung fürchten müssen.

Aber mit den beiden Zitaten bringt der Rabbiner zum Ausdruck, dass die Religionsgemeinschaften an einem Staat interessiert sein müssen, der Rechtsstaatlichkeit für alle sicherstellt – auch und gerade für Minderheiten. Einer solchen gehöre ich bekanntlich ja auch an.

Es ist Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Dialog und Auseinandersetzung auch im Bereich des Religiösen möglich sind. So wie er überhaupt die Regeln für das Zusammenleben in der Gesellschaft festlegt.

Dass die Jüdische Gemeinschaft sich zu diesen Werten bekennt, dafür danke ich Ihnen.

Gerne spreche ich auch hier nochmals die offizielle Gratulation der Regierung und damit verbunden meine besten Wünsche für eine weiterhin lebendige Jüdische Gemeinde aus.

Ich danke Ihnen.